Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4820**

17. Wahlperiode 21. 02. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/3541 –

Keine großflächige Landnahme und Spekulationen mit Land oder Agrarproduktion in den Ländern des Südens

A. Problem

Über 900 Millionen Menschen leiden weltweit an Hunger, über 80 Prozent der hungernden Menschen leben auf dem Land. Der Weltagrarbericht 2008 hat deutlich gemacht, dass vor allem Kleinbauern für die Ernährungssicherung der Länder des Südens von entscheidender Bedeutung sind. Ihr Zugang zu Land, Wasser und Saatgut ist dafür eine wesentliche Voraussetzung. In jüngster Vergangenheit ist Agrarland in den Entwicklungsländern auch zum Gegenstand von Spekulationen geworden. Das hat zwischenzeitlich zum Anstieg der Preise für Grundnahrungsmittel geführt und droht langfristig auch zur Konzentration von Landbesitz und zur Ausbreitung von Monokulturen zu führen. Landkäufe finden vor allem in Ländern statt, die zur gleichen Zeit Empfängerländer von Nahrungsmittelhilfe sind. Die Mehrheit der Landkäufer erfolgt zwar durch den privaten Sektor, die Rahmenbedingungen für solche Verträge aber werden oft durch Regierungsdelegationen in bilateralen Verhandlungen geschaffen. Verhandlungen und Verträge sind nicht selten intransparent und entstehen ohne Mitwirkungsrechte der Betroffenen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/3541 abzulehnen.

Berlin, den 9. Februar 2011

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar Wöhrl
Vorsitzende

Klaus Riegert
Berichterstatter

Dr. Bärbel Kofler
Berichterstatterin

Dr. Christiane Ratjen-Damerau
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Dr. Bärbel Kofler, Dr. Christiane Ratjen-Damerau, Annette Groth und Thilo Hoppe

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/3541** in seiner 78. Sitzung am 2. Dezember 2010 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird gefordert, dass Investitionen deutscher und europäischer Unternehmen und Finanzinstitutionen in Agrarproduktion und in Land in den Ländern des Südens nur unter der Bedingung menschenrechtlicher Prüfung und unter Beachtung der Partizipationsrechte gestattet werden. Bei Laufzeiten von über 30 Jahren soll keine öffentliche Unterstützung in Form von Bürgschaften, Krediten oder Fördermitteln erfolgen. Eine einzuberufende Kommission soll nach dem „Modell International Agreement on Investment“ des kanadischen „International Institute for Sustainable Development (IISD)“ ein deutsches Modell eines Investitionsabkommens entwerfen. Der Modellvertrag soll eine Auflistung der Rechte und Pflichten der Investoren wie der Gastländer und Sitzländer enthalten. Bei deutschen Investitionen sind die informellen und gemeinschaftlichen Landrechte der lokalen Bevölkerung zu schützen. Im Bereich der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind die Partnerländer in ihren Bemühungen um eine Landreform zu unterstützen, insbesondere lokale Gruppen bei ihrer Aufklärungsarbeit. Eine gerechte Teilhabe soll durch Gewinnbeteiligung sichergestellt werden. Innerhalb der „International Finance Corporation (IFC)“ der Weltbank sollen die Instrumente des „Foreign Investment Advisory Service (FIAS)“ zur Förderung des Landerwerbs einer Überprüfung anhand menschenrechtlicher Kriterien unterzogen werden. Auf internationaler Ebene soll der Prozess der Implementierung der „Voluntary Guidelines on Responsible Governance of Tenure of Land and other Natural Resources“ der „Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)“ sowie der „Principles for Responsible Agricultural Investment that Respects Rights, Livehoods and Resources“ der Weltbank, der FAO, des „International Fund for Agricultural Development (IFAD)“ und anderen unterstützt werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten. Sie empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE.** wird noch einmal auf die krisenhafte Ausgangslage hingewiesen, dass nämlich mittlerweile über 900 Millionen Menschen hungern müssten. Hierfür gebe es eine Vielzahl von Ursachen; eine davon sei darin zu sehen, dass Land immer mehr zum Spekulationsobjekt würde. Private Firmen und auch Industrie- und Schwellenländer würden zunehmend Land aufkaufen oder über lange Zeiten – häufig für 90 Jahre – pachten. Der Weltagrarbericht 2008 habe darauf hingewiesen, wolle man das Recht auf Nahrung umsetzen, dann müsse man vor allem die Rechte der Kleinbauern und Kleinbäuerinnen stärken. Im Antrag habe man konkrete Vorschläge gemacht, wie das erreicht werden könnte. Insbesondere dürfe die Bundesregierung deutsche Unternehmen und Finanzinstitutionen bei großflächigem Landkauf bzw. Landpacht mit Laufzeiten oberhalb von 30 Jahren nicht mehr mit öffentlichen Krediten und Bürgschaften unterstützen. Das gelte auch für die EU und die Weltbank. Zudem sollten bei öffentlichen Förderungen oder Absicherungen Menschenrechtsprüfungen obligatorisch werden.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird vorgebracht, dass die angesprochenen Probleme bekannt seien und dass man sich in der Zielsetzung auch einig sei. Die Ziele der Weltbank seien diesbezüglich auch eindeutig. Wenn die „Food and Agriculture Organization of the United Nations“ (FAO) darüber hinausgehende Leitlinien entwickeln würde, sei das zu begrüßen. Davon unabhängig sei aber hervorzuheben, dass sich die Bundesregierung bereits auf bilateraler und multilateraler Ebene für diese Ziele eingesetzt habe und auch zukünftig einsetzen werde. Dazu bedürfe es also nicht eines Antrages der Fraktion DIE LINKE. Darum werde man diesen Antrag ablehnen.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird begrüßt, dass sich der Ausschuss mit dem so wichtigen Thema der Nahrungssicherung befasse. Es sei zu befürchten, dass die Konkurrenz um Landflächen weiter zunehmen würde. Sie unterstütze auch den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich nach Vorliegen der FAO-Leitlinien erneut damit zu befassen. Dem Antrag könne man nicht zustimmen, da einige

wichtige Aspekte fehlten wie beispielsweise die Einhaltung von Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, Standardsetzungen bei Investitionen und die damit verbundenen ökologischen Fragen.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird auf das Konzept „Entwicklung ländlicher Räume und ihr Beitrag zur Ernährungssicherung“ verwiesen. Hierin werde das Problem der ungesicherten Zugangs- und Besitzverhältnisse und einer ungleichen Verteilung aufgegriffen. Die Realisierung verbindlicher und fairer Landrechte sei ein zentrales Anliegen dieses Konzeptes. Man müsse aber festhalten, dass die Verantwortung für die Gesetze zum Landkauf und zur Verpachtung immer in der Kompetenz der jeweiligen Landesregierung liege, die Bundesregierung sich also nicht unmittelbar in die Vergaberechte einschalten könne. Diese Fragen müssten im Rahmen eines politischen Dialogs mit den Partnerregierungen angesprochen und geklärt werden. Den vorliegenden Antrag werde man ablehnen.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird auf aktuelle Daten der Weltbank hingewiesen. Danach wäre allein im Jahre 2009 eine Fläche so groß wie Deutschland und Österreich zusammen – über 50 Millionen Hektar – von Großinvestoren aus dem Ausland aufgekauft worden. Davon sei der größte Teil aus spekulativen Gründen nicht bewirtschaftet worden. Zurzeit gebe es bei der FAO einen Abstimmungsprozess zu Leitlinien, die den Zugang zu Land regelten. Zwar sei formal die Einhaltung auch dieser Leitlinien freiwillig, inhaltlich aber seien sie wesentlich verbindlicher als die Prinzipien der Weltbank. In dem vorliegenden Antrag würden viele Vorschläge aufgenommen, die bereits in einem eigenen Antrag in der letzten Wahlperiode enthalten gewesen wären. Es gebe jetzt den zusätzlichen Vorschlag, Investitionsschutzabkommen nicht nur in Richtung der Investoren, sondern auch hinsichtlich der Zielgruppen zu beleuchten. Das sei ein Vorschlag von Ernst Ulrich von Weizsäcker und der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“. Darum werde man dem Antrag zustimmen.

Berlin, den 9. Februar 2011

Klaus Riegert Berichterstatter	**Dr. Bärbel Kofler** Berichterstatterin	**Dr. Christiane Ratjen-Damerau** Berichterstatterin
Annette Groth Berichterstatterin	**Thilo Hoppe** Berichterstatter	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333